

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Alexandra Paepcke 563 5643 563 8035 alexandra.paepcke@stadt.wuppertal.de
	Datum:	04.01.2017
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0700/16</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>31.01.2017</b>	<b>BV Oberbarmen</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>09.02.2017</b>	<b>Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Bebauungsplan 846 - Schwarzbach - 1. Änderung des Bebauungsplanes - Offenlegungsbeschluss</b>		

### Grund der Vorlage

Steuerung der Zulässigkeit von Vergnügungsstätten

### Beschlussvorschlag

1. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes 846 - Schwarzbach - erfasst den nördlichen Teil der Straße Schwarzbach zwischen der Hügelstraße im Süden und der Weiherstraße im Norden – wie in der Anlage 01 näher kenntlich gemacht.
2. Die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes 846 – Schwarzbach – einschließlich der Begründung wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

### Einverständnisse

Entfällt

### Unterschrift

Meyer

## **Begründung**

Für das Grundstück Schwarzbach 182 wurde ein Bauantrag für die Errichtung eines Wettbüros gestellt.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des seit 1991 rechtsverbindlichen Bebauungsplanes 846 - Schwarzbach -, der den Bereich als Mischgebiet festgesetzt. Darin sind keine weiteren Regelungen zu Wettbüros getroffen.

Daher ist davon auszugehen, dass das beantragte Wettbüro bauplanungsrechtlich zu genehmigen wäre.

Bei Wettbüros, Spielhallen und Spielcasinos handelt es sich um Sonderformen der Vergnügungsstätten. Die Ansiedlung und vor allem die Häufung von AutomatenSpielhallen und Wettbüros haben in vielen Fällen erhebliche Auswirkungen auf den städtischen Raum. Sehr häufig sind es negative Auswirkungen, die städtebauliche Probleme auslösen und zu einem Regelungsbedarf führen. Hierzu zählen u.a. Imageverluste für die umliegende Umgebung, Beeinträchtigung des Straßenbildes durch Werbung oder die Verdrängung des traditionellen Einzelhandels.

Dieser Bauantrag war Anlass der 1. Änderung des Bebauungsplanes, um die Zulässigkeit bestimmter Vergnügungsstätten planungsrechtlich zu regeln.

## **Demografie-Check**

### a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	+
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	+
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	0

### b) Erläuterungen zum Demografie-Check

Durch die planerische Lenkung der AutomatenSpielhallen und Wettbüros kann das gemischt genutzte Plangebiet als innerstädtischer Wohnstandort gestärkt werden.

So wird das Wohnquartier an der Straße Schwarzbach attraktiviert und einem Bevölkerungsrückgang vorgebeugt.

## **Kosten und Finanzierung**

Entfällt

## **Zeitplan**

Offenlegungsbeschluss	01/2017
Offenlage	01/2017
Satzungsbeschluss	02/2017
Rechtskraft	02/2017

## **Anlagen**

Anlage 01	Rechtsplan
Anlage 02	Begründung
Anlage 03	Demografiecheck
Anlage 04	Textliche Festsetzungen